LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/13668
zu Drucksache 18/13442
10. 12. 2025

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13442 –

Schäden durch Dachsbauten an Bahnstrecken

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13442 –** vom 18. November 2025 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund von Infrastrukturschäden durch Dachsbauten an mehreren Streckenabschnitten in der Pfalz hat die Deutsche Bahn diese Bereiche zur Stabilisierung und Sanierung vorübergehend gesperrt.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wer ist für die Instandhaltung von Bahninfrastruktur (Dämme, Schienen, sonstigen Anlagen im Umfeld der Dämme) zuständig (bitte insbesondere auf das Beispiel der Strecke Grünstadt – Bad Dürkheim – Neustadt – Landau – Winden eingehen)?
2. Welche Maßnahmen ergreift die DB derzeit, um die Dachsproblematik zu beheben?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Dezember 2025

E: 10.12.2025
18/13668

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

10. Dezember 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Schäden durch Dachsbauten an Bahnstrecken“

- Drucksache 18/13442 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/13442 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gleiskörper und die zugehörige Bahninfrastruktur stehen im Eigentum der DB InfraGO AG, einem Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG. Die DB InfraGO AG ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen für die Instandhaltung, Kontrolle und Verkehrssicherheit der Infrastruktur als Anlagenverantwortlicher zuständig. Dies umfasst unter anderem Bahndämme, Gleise, Entwässerungsanlagen, Böschungen sowie weitere technische Anlagen im Umfeld der Dämme.

Für den genannten Streckenabschnitt Grünstadt – Bad Dürkheim – Neustadt – Landau – Winden liegt die Verantwortung ebenfalls bei der DB InfraGO AG. Der betreffende Bahndamm stammt in weiten Teilen aus dem historischen Ausbau der Strecke und besteht typischerweise aus älteren, teilweise künstlich aufgeschütteten Bodenmaterialien. Solche Strukturen können im Laufe der Zeit Lebensräume für Tiere und Pflanzen ent-

Zufahrt & Parkmöglichkeiten
♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße
🅿 Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

wickeln und stellen damit teils wertvolle ökologische Bereiche innerhalb der sonst intensiv genutzten Kulturlandschaft dar. Dazu zählen auch Bereiche, die für grabende und wühlende Tierarten attraktiv sind.

Welche Kontrollintervalle und Maßnahmen die DB InfraGO AG im konkreten Abschnitt durchgeführt hat, ist uns nicht im Detail bekannt. Die derzeit sichtbaren Schäden deuten jedoch darauf hin, dass zusätzliche oder angepasste Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen erforderlich sein könnten, um die Stabilität des Damms langfristig zu gewährleisten

Zu Frage 2:

Für die Sanierung der entstandenen Schäden sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, die wiederum monatelange Sperrungen einzelner Streckenabschnitte zur Folge haben werden. Das Sperrkonzept, also die Streckenabschnitte und Sperrzeiten werden derzeit zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd abgestimmt.

Der Dachs unterliegt als Wildart gemäß § 6 dem Landesjagdgesetz von Rheinland-Pfalz und hat eine Jagdzeit gemäß § 42 Landesjagdverordnung vom 01. August bis zum 31. Dezember. Insofern ist die gezielte Bejagung des Dachses - neben Vergrämungsmaßnahmen - ein wichtiger Bestandteil, um Schäden an Bahngleisen durch diese Wildart zu vermeiden.

Die Deutsche Bahn AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität als der obersten Jagdbehörde und der Zentralstelle der Forstverwaltung als der oberen Jagdbehörde ein konzeptionelles Handlungspapier erstellt, um unter Einbindung der örtlichen Jagdbehörden und der jagdausübungsberechtigten Personen eine rechtssichere Handhabung von Schäden sowie eine effiziente Schadensbehebung durch die DB InfraGO AG als die Anlagenverantwortliche zu ermöglichen. Ziel ist es, akute Dachsaktivitäten im Bereich von Bahnanlagen unter Berücksichtigung des Tierschutzes und des Jagdrechts zielorientiert zu behandeln und gleichzeitig durch präventive Maßnahmen eine zukünftige Wiederbesiedlung zu vermeiden.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.